Freiwillige Feuerwehr Viernheim e.V.

Mietvertrag für Geschirrmobil/e und Kühlanhänger

Vermieter: **Freiwillige Feuerwehr Viernheim e.V., Robert-Bosch-Str. 3b, 68519 Viernheim**

Mieter/in: _____

Adresse: _____

_____

Tel: _____ Email für Rechnung: _____

Email zwingend erforderlich für Rechnungsstellung (bitte ausfüllen)

Mietgegenstand:

☐ **Kleines Geschirrmobil**
(Bestückung: 200 Teile, Mietpreis: 100,00 € /Tag je weiterer Tag 50,00 €)

☐ **Großes Geschirrmobil**
(Bestückung 400 Teile, Mietpreis: 150,00 € / Tag je weiterer Tag 75,00 €))

☐ **Gewerbespülmaschine**
(Mietpreis: 65,00 € Tag / je weiterer Tag 45,00 €)

☐ **Kühlanhänger**
(Mietpreis: 65,00 € Tag / je weiterer Tag 45,00 €)

Weiterhin werden pro geöffnete Geschirrbox 5,00 € und pro geöffnete Besteckbox 10,00 € berechnet.

Preise gelten nur bei Selbstabholung, für Anlieferungen werden zusätzliche Gebühren fällig, siehe Transport und Sonderserviceleistungen

Veranstaltungsort/Adresse: _____

_____

(bitte ausfüllen)

Der/die Mieter/in erhält vom Vermieter das endgültige Recht, den Mietgegenstand bestimmungsgemäß am angegebenen Verwendungsort zu nutzen.

Miete (Mietdauer) **von:** _____ **bis** : _____ Tage/ Einsatz

_____

Anlieferung am: _____ **Uhrzeit:** _____

Abholung am: _____ **Uhrzeit:** _____

Transport und Sonderserviceleistungen siehe Rückseite.

Die umseitig aufgeführten Allgemeinen Bedingungen für die Geschirrmobilvermietung sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Deren Erhalt und Kenntnisnahme durch den Mieter wird versichert.

Viernheim, den _____ Viernheim, den _____

_____ _____

Freiwillige Feuerwehr Viernheim e.V. Mieter

Alle Preise, Tarife und Stundensätze verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Allgemeine Bedingungen für die Anmietung siehe Rückseite,

Allgemeine Bedingungen für Geschirrmobil/e und Kühlanhänger-Vermietung

nachfolgend - Mietgegenstand - genannt

§ 1
Grundbedingungen

1. Der Mietgegenstand wird grundsätzlich in sauberen Zustand mit gereinigten Geschirr überlassen., und ist auch so wieder zurück zu geben.
2. Das Mietverhältnis beginnt mit dem im schriftlichen Vertrag festgelegten Anlieferungstermin und endet mit der Abholung des Mietgegenstandes durch den Vermieter oder von Ihm beauftragten Personen.
3. Ein Mietanspruch besteht nicht. Eine Weitervermietung an Dritte ist unzulässig.

§ 2
Mietabrechnung und –Zahlung

1. Der Mietzins wird nach der Vermietung, bar oder per E-Mail-Rechnung erhoben.
2. Notwendige Reparatur- und/oder Instandhaltungsarbeiten, die kurzfristig behoben werden können, befreien den Mieter nicht von der Zahlungsverpflichtung des Mietzinses. Bei einem totalen Ausfall des Geschirrmobils wird kein Mietzins erhoben.
3. Muss der Mietgegenstand - trotz Beanstandung – nachgereinigt und/oder wegen eines vom Mieter zu vertretenden Umstandes instandgesetzt werden, so werden diese Leistungen nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt und mit einem Stundensatz von z. Zt. € 38,00 €, - berechnet.

§ 3
Kaution

Wir behalten uns vor zur vorrangigen Sicherung aller Ansprüche, die dem Vermieter aus dem Mietvertrag erwachsen, eine Kaution von € 250,00 zu erheben. Weitergehende Ansprüche können darüber hinaus geltend gemacht werden.

§ 4
Transport, Übergabe, Aufstellung und Rücknahme

1. Diese Tätigkeiten werden je nach Zeitaufwand mit € 30,00€- pro Stunde berechnet.
   Für eine entsprechende Zufahrtsmöglichkeit am Verwendungsort ist zu sorgen. Prinzipiell erfolgt der Transport (Anlieferung und Abholung) nach Absprache mit dem Mieter durch den Eigentümer, oder durch die von ihm beauftragte Person.
2. Die ordnungsgemäße Aufstellung ist **Angelegenheit des Mieters**.
3. Zum Betrieb der Geschirrmobile muss vor Ort zur Verfügung stehen: Ein Elektroanschluss, 400 V mit Absicherung von 16 oder 32 Amp./h., Wasseranschluss min. Ø ½ " und Ableitungsmöglichkeit für Abwasser.
4. Der Mieter hat den Mietgegenstand einschließlich der Ausstattung im sauberen, ordnungsgemäßen und vollständigen Zustand zurückzugeben. Fehlende Ausstattungsteile werden sofort bei der Rücknahme berechnet. Ein Übergabe- und Rücknahmeprotokoll wird gefertigt.

§ 5
Haftungsregelung

1. Die Mieterhaftung beginnt ab dem Anlieferungszeitpunkt und endet mit der Abholung durch den Vermieter. Ein Eigentransport durch den Mieter erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Der Mieter hat sich bei der Übernahme vom einwandfreien und vollständigen Zustand des Mietgegenstandes zu überzeugen. Etwaige Mängel sind dem Vermieter oder seinem Beauftragten unverzüglich nach Kenntnis anzuzeigen.
3. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und gemäß der Gebrauchsbestimmung zu nutzen. Er haftet für Verlust und Beschädigung des Mietgegenstandes einschließlich der Ausstattung. Jeder Schadensfall ist unverzüglich dem Vermieter zu melden. Der Mieter haftet auch für alle Folgen, die sich aus einer verspäteten Rückgabe ergeben.
4. Treten während der Vermietung Mängel auf, versucht der Vermieter, diese nach seinen Möglichkeiten zu beseitigen. Bei gravierender Nutzungseinschränkung kann dem Mieter eine Mietzinsminderung bis hin zum vollständigen Erlass zugebilligt werden. Darüberhinausgehende Forderungen des Mieters werden ausgeschlossen.

§ 6
Kündigung des Mietvertrages

1. Bei einer Kündigung innerhalb von 14 Tagen vor dem Miettermin wird der halbe Mietzins, innerhalb von 8 Tagen dreiviertel des Mietzinses fällig, sofern nicht anderweitig vermietet werden kann.
2. Der Vermieter behält sich eine fristlose Kündigung vor
   - wenn nach Vertragsabschluss Tatsachen bekannt werden, auf Grund derer der Vertrag nicht geschlossen worden wäre;
   - wenn der Mieter schwerwiegend gegen die Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen verstoßen.

§ 7
Nebenabreden und Gerichtsstand

1. Nebenabreden und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
2. Als Erfüllungsort wird Viernheim und als Gerichtsstand Darmstadt vereinbart.

Alle Preise, Tarife und Stundensätze verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.